

Zeitschrift:	Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte = Annuaire de la Société suisse de préhistoire = Annuario della Società svizzera di preistoria
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte
Band:	32 (1940-1941)
Artikel:	Die völkerwanderungszeitlichen Reihengräberfelder des Aaregebietes und die Schlüsse aus ihren Funden
Autor:	Tschumi, O.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-113020

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

9 écuelles, qui varient de 18 à 7 cm. de diamètre. A peu près au milieu il y a une écuelle allongée, sculptée en forme de haricot, qui d'un côté avec deux rigoles et de l'autre avec une rigole, est reliée respectivement à une écuelle circulaire. Dans l'angle droit il y a une petite écuelle bilobée réunie à une grande écuelle ronde par une fine rigole. Cinq minutes au-dessus, une pierre ne porte qu'un seul bassin. A côté, un bloc erratique montre des écuelles qui sont reliées entr'elles par diverses lignes, avec une seule écuelle particulièrement importante. Une sculpture rappelle une main humaine.

Au col du Tronc, Bérard signale 2 pierres à cupules, dont l'une porte 2 cavités, l'autre, la „Pierre de la Parota“ en a 6, de 14—21 cm. diamètre.

Au versant du col du Lein, sur le plateau du Vouanin, à 200 m. en dessous des chalets de l'alpage, une pierre montre une grossière excavation à peu près de la forme d'un cœur qui mesure une capacité de 12—15 litres. Près de l'oratoire du Lein, une pierre a une cavité creusée en demi ovale, qui ressemble en plan au chœur d'une église romane et que Rütimeyer avait déjà signalée dans les Arch. S. des Trad. Populaires, 1928, p. 145—192. La sculpture a une longueur de 50 cm. une largeur de 44 cm. et une profondeur constante de 10 cm. (semble être du XV^{me} siècle).

Bérard essaie d'expliquer la destination de ces divers monuments et donne les légendes qui s'y rattachent. Enfin il signale les différentes „Barmes“ dans le rayon du Levron, qu'il considère comme ayant pu être habitées à l'époque préhistorique, par exemple: La Barma, le Trou du Lagé, La Fente de St-Jean, Le Dévaloir des Mulets, ainsi que d'autres pierres avec leurs dénominations.

Wallenstadt (Bez. Sargans, St. Gallen): Auf unsere Veranlassung hat B. Frei neuerdings der Reischibe (4. JB. SGU., 1911, 141. MAGZ 1864, 69) seine Aufmerksamkeit geschenkt. Den höchsten Platz mit Wallmauern hält er wegen seiner Kleinheit für Siedlung ungeeignet, hingegen käme dafür ein tiefer gelegener Platz mit Steinwall im Südosten wohl in Frage. Eine Sondierung ergab eine Wallmauerbreite von 2 m. Sie liegt auf einer 40 cm starken Humusschicht. Funde traten nicht zutage. Frei hat den Eindruck, daß es sich um eine primitive und ausschließliche Befestigungsanlage handle, die sogar nur bis in die Franzosenzeit zurückreicht.

XII. Abhandlungen

Die völkerwanderungszeitlichen Reihengräberfelder des Aaregebietes und die Schlüsse aus ihren Funden

Von O. Tschumi, Bern

Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der SGU. in Solothurn am 15. Juni 1941

Unsere Gedanken wenden sich heute dem Manne zu, der mit Fug als ein bedeutender Vorkämpfer auf dem Felde heimatlicher Forschung angesprochen werden darf. Eugen Tatarinoff hat in den Mauern dieser gastlichen Stadt Jahrzehnte lang segensreich gewirkt; vor allem hat er als begeisterter Lehrer die Jugend in die Geistes-

geschichte und in das geschichtliche Denken eingeführt, sodann als Forscher der vaterländischen Altertumskunde ständigen Antrieb geliehen und sich schließlich ehrenvoll in die Schar der schweizerischen Geschichtsschreiber eingereiht. Bewegten Sinnes gedenken wir des Verewigten, dessen Lebensarbeit diesen Ausführungen zugute gekommen ist.

Der Gegenstand, der uns jetzt beschäftigen soll, führt in das Dunkel des Frühmittelalters, jener Zeitwende, wo sich auf dem unermeßlichen Gebiet des absinkenden römischen Weltreiches Germanentum und Christentum mit der römischen Kultur zu einem einheitlichen Ganzen verschmelzen, das in der Folge als Kultur der entstehenden germanischen Nationalstaaten weiterlebte. Um in das Wesen dieser Entwicklung hineinzudringen, bedürfen wir eines planmäßigen Aufbaues. Indem wir eine knappe geschichtliche Einleitung vorausschicken, schreiten wir zu der Betrachtung der allgemeinen und besonders der Gräberkultur der Burgunder vor, denen wir diejenige der Alamannen gegenüberstellen. Aus dieser Gegenschau ergibt sich von selbst der Charakter der dazwischen liegenden völkerwanderungszeitlichen Gräber im Aaregebiet, oder mit andern Worten die Erörterung und Antwort auf die heute scharf umstrittene Frage, wo wohl die Grenzen zwischen diesen zwei seit Urzeiten feindlichen Stämmen verliefen. Wir bemühen uns, die Tatsachen in erster Linie sprechen zu lassen, aber auch den Mut zu deren Erklärung und Deutung aufzubringen.

1. Die geschichtliche Einleitung. Vom Standpunkte der Machtgeschichte aus betrachtet, beginnt das Frühmittelalter mit dem Jahre 382 n. Chr. Am 3. Oktober 382 schloß nämlich der Kaiser Theodosius I. einen Vertrag mit dem ostgermanischen Volke der Westgoten. Der Kaiser überließ darin den Westgoten das Land Niedermoesien südlich der Donau, das heutige Bulgarien. Die Westgoten verpflichteten sich ihrerseits zum Grenzschutze gegen nachdrängende Barbaren. Belassen wurde ihnen ihr nationales Sonderleben, ihr Recht und ihr arianischer Glaube an Gottvater und seinen gottähnlichen Sohn. Dieser Vertrag zwischen Gleichberechtigten, nicht etwa ein Diktat des Kaisers, verrät den hohen Grad der Auflösung des römischen Weltreiches. Ein solches Scheinreich, das seinem Hauptfeind den Grenzschutz überträgt, weil es sich dieser Aufgabe nicht mehr gewachsen fühlt, hat den Anspruch auf eine Vormachtstellung eingebüßt.

Die innere Aushöhlung des Reiches wurde vermehrt durch die Einteilung in eine Ost- und Westhälfte; über beide regierten die unfähigen Söhne des Kaisers, Arkadius in Konstantinopel und Honorius in Rom, denen er als eigentliche Staatslenker Ausländer zur Seite stellte, im Osten einen Südgallier, Rufin, im Westen den Vandalen Stilicho. Diese wurden rasch die beiden eigentlichen Machthaber und strebten ehrgeizig nach der Herrschaft über das ganze Reich. Eine einheitliche Reichspolitik war damit unmöglich geworden. Das erkannten mit Hellsichtigkeit die zielbewußten Führer der Germanenstämme, nicht nur Haudegen, sondern gewandte Politiker und Staatsmänner. Bei den Westgoten war der jugendliche Alarich hochgekommen, weil er mit einem fest umrissenen Programm vor das Volksthing treten konnte: Wir wollen aus eigener Kraft auf römischem Boden ein westgotisches Reich gründen, anstatt uns in schwächerlichem Gehorsam den Römern zu fügen. Dieser Gedanke schlug im Volke

durch. Mit dem Schwerte in der Hand gedachten sich die Westgoten durchzusetzen. Die Idee schlug derart kräftig Wurzel, daß sie auch nach dem frühen Tode des Alarich von dessen Nachfolgern aufgenommen und zum glücklichen Ende geführt wurde. 418 erzwangen sich die Westgoten feste Sitze in der Provinz Aquitania, zwischen Loire und Garonne. Ihre Hauptstadt wurde Tolosa. Wiederum wurden sie Verbündete Westroms mit der Verpflichtung zum Kriegsdienst. Als Entgelt fielen ihnen zwei Drittel des Ackerlandes zu; Wald und Wiesen nutzten sie gemeinsam mit den Gallorömern. Die römische Staatskunst verstand sie geschickt vom Mittelmeere fernzuhalten, auf dem sie Roms Herrschaft über das übrige Reich gefährden konnten. Der erste germanische Nationalstaat auf römischem Boden war geschaffen!

War Rom imstande, dieses Germanenreich einzuschmelzen und sich neues Blut zuzuführen? Das hing von den römischen Staatslenkern ab. 423 starb der Schattenkaiser Honorius. Nichts kennzeichnet schlagender seine Unfähigkeit, als seine Haltung in der tragischen Zeit, wo Alarich die Stadt Rom eingenommen hatte. Damals weilte er untätig auf seiner Hühnerfarm in Ravenna, völlig erfüllt von den Problemen der Hühnerzucht. An den verwaisten Platz trat dessen Schwester, die Prinzessin Placidia, die für ihr unmündiges Söhnlein Valentinian III. die Staatsgeschäfte lenkte. Zwei fähige Minister standen ihr zur Seite. Der eine war der hochangesehene Graf Bonifatius, Statthalter in der Provinz Afrika, der Kornkammer Roms. Sein ebenbürtiger Gegenspieler war der Illyrier Aetius. In der kaiserlichen Leibwache zu hohem Ansehen gelangt, hatte er sich als Geisel bei Alarich und bei den Hunnen eine umfassende Kenntnis dieser Völker und ihrer Führer gewonnen. Seine freundschaftlichen Beziehungen zu diesen Volkskönigen machten ihn zum unentbehrlichen Ratgeber der Krone. Damit war sein Aufstieg zum leitenden Staatsmann vorgezeichnet. Körperliche Gewandtheit und militärische Begabung erschlossen ihm gleichzeitig eine hohe militärische Laufbahn. Mit aller Kraft strebte er nach dem Ziele, der Erste im Reich zu werden.

Voller echt weiblicher List spielte nun die Regentin Placidia diese Männer gegen einander aus. Die Politik des Reiches mußte naturgemäß dahin zielen, die gefürchteten Germanen von der Mittelmeerküste fernzuhalten. Dadurch schützte man das lebenswichtige Afrika und zugleich Italien vor der Eroberung durch neue Germanenstämme. Aetius handelte vollkommen im Sinne dieser Reichspolitik, als er 425 dem Vorrücken der Westgoten nach Arles ein kräftiges Halt gebot und sie von der Küste abriegelte. Aber sein ständiges Ringen um die Macht mit Bonifatius hinderte ihn im entscheidenden Augenblick an der Abwehr, als der geniale Vandalenkönig Geiserich mit einer bereitgestellten Flotte und einem Heere zur Eroberung Afrikas aufbrach; er verlor den Vandalen nicht die Schärfe des Schwertes zu zeigen. 429 war die Eroberung Afrikas eingeleitet und der zweite Germanenstaat auf römischem Boden Wirklichkeit geworden. Auch die Vandalen wurden Roms Foederaten, doch rissen sie den gesamten Grundbesitz an sich. Den einstigen römischen Besitzern blieb nur die bittere Wahl zwischen Sklaverei oder Auswanderung. Aetius' kriegerische Erfolge erfüllten die Regentin mit Argwohn. Entschlossen rief sie Bonifatius aus Afrika zurück. Das Schwert mußte entscheiden, wem die Lenkung des Reiches zufiel. Im Kampfe zwar

siegte Bonifatius; aber eine im Gemenge erlittene tödliche Verwundung setzte seinem Leben ein Ziel. Jetzt wurde Aetius Alleinherrschter. Kurz vorher hatte er berechnend den Hunnen aus Freundschaft Pannonien überlassen. Er gedachte sie bei günstiger Gelegenheit gegen die Germanen einzusetzen. Denn unter diesen herrschte damals der ständige Drang nach Ausdehnung und Eroberung.

Im Jahre 437 waren es die ostgermanischen Burgunder, die aus ihren Sitzen um Worms und Mainz aufbrachen und sich nach der Provinz Belgica warfen. Auf einen Wink des Kanzlers Aetius setzte sich ein Hunnenheer gegen die Burgunder in Bewegung, drang in das Burgundenreich ein und zerstörte es. Im Kampfe fiel der burgundische König Gundicar. Das Nibelungenlied bewahrt die Erinnerung an dieses blutige Gemetzel in ergreifender dichterischer Darstellung.

Um nunmehr die politischen Verhältnisse in Gallien zu festigen, wies Aetius den linksrheinischen Burgundern 443 die Sapaudia an. Das ursprüngliche Gebiet umfaßte wohl das Land östlich der Rhone und der Saône, also das heutige Nord-Savoyen und Burgund, doch haben die Burgunder ihr Gebiet allmählich nach Süden, Norden und Osten kräftig ausgeweitet. Aetius hatte ihnen wohl die Aufgabe zugesetzt, als Flankensicherung Italiens gegen die vorrückenden Westgoten einzustehen. Die Burgunder mußten offenbar die Alpenpässe sichern, die im Westen und Norden nach Italien führten.

Zu den eingesessenen Gallorömern traten die Burgunder in das Verhältnis von Gästen (*hospites*). Jede römische Familie mußte einem burgundischen Hausvater ein Drittel (unter König Gundobad zwei Drittel) des geackerten Landes abtreten. Wald und Wiese nutzten sie gemeinsam.

Die Einrichtungen des burgundischen Nationalstaates lernen wir aus ihrem Gesetzbuch: *Lex Burgundionum*, kennen. Dieses Gesetzbuch wurde gegen Ende des 5. Jh. vom König Gundobad nach erfolgter Beratung mit den Grafen und Vornehmen erlassen.

Das Volk war eingeteilt in Vornehme, Mittel- und Gemeinfreie und Sklaven. Die Römer erhielten ihr eigenes Recht. Unter den Berufsarten treten neben dem Pflüger und Schweinehirten Gold-, Silber- und Eisenschmiede auf. Auch der Zimmermann wird erwähnt. Den Landanbau besorgten wohl massenhafte Sklaven, die in Alamannien aufgekauft wurden (Tit. 56).

Wir müssen uns bei der weitern Erläuterung des Gesetzes auf die Bestimmungen beschränken, die für unsere Fragestellung entscheidend sein könnten.

Die erste und wichtigste betrifft die *religiösen Unterschiede* zwischen den einquarzierten Burgundern und den teilweise enteigneten Gallorömern. War die religiöse Kluft zwischen ihnen unüberbrückbar?

Die zweite untersucht den *Stand der Goldschmiedekunst* bei den Burgundern. Was sagen uns Gesetzbuch und die Gräber, die bekannten Reihengräber? Welche Schlüsse auf die Volkszugehörigkeit erlauben die Kunstgewerbearbeiten aus den Gräbern?

Die dritte betrifft die für die Gesamtbevölkerung wesentliche *Frage des Weinbaues*. Was berichtet darüber das Gesetzbuch der Burgunder? Lassen sich in deren Gräber Winzerwerkzeuge erkennen? Wie weit sind solche verbreitet?

Ein starker religiöser Gegensatz zwischen den *katholischen Keltoromanen* der Sapaudia und den einquartierten *arianischen Burgundern* muß zweifellos bestanden haben. Das geht mit aller Klarheit aus den Kirchengesetzen des Konzils von Epao von 517 hervor. Den katholischen höhern Klerikern war unter Androhung des Ausschlusses aus dem Kirchenfrieden für ein Jahr strenge untersagt, am Gastmahl eines ketzerischen (arianischen) Klerikers teilzunehmen (Art. 15). Andererseits sah die Lex Burgundionum in Tit. XII, 5, doch vor, daß eine Keltorömerin mit Wissen und Willen der Eltern einen Burgunder heiraten durfte. Nur wenn die Ehe ohne Zustimmung der Eltern vollzogen wurde, zog dieser Verstoß die Enterbung der Schuldigen nach sich. Die beiden Vorschriften scheinen einander auszuschließen. Vielleicht wird der Widerspruch erklärt durch die Annahme von L. Schmidt, daß schon im Jahre 415 der linksrheinische Volksteil der Burgunder zum katholischen Christentum übergetreten sei. Es wären dann 443 die sämtlichen Volksteile der Burgunder in der Sapaudia angesiedelt worden, wobei ein Teil schon katholisch war und die neueinquartierten Burgunder den arianischen Glauben anfänglich noch beibehielten. Auf alle Fälle haben die Burgunder im Gegensatz zu den meisten Germanenstämmen sehr frühe das katholische Christentum und als Zeichen ihrer Romanisierung lateinische Grabinschriften angenommen. Das erklärt uns auch das Vorwiegen der *Gürtelschnalle mit biblischen Darstellungen*, wie Daniel in der Löwengrube, umgeben von zwei Löwen (Taf. XXXIV, Abb. 2), die der drei Männer im Feuerofen oder die vielen mit der Wiedergabe von betenden Männern (Taf. XXXV). Einige sind sogar als christliche Erzeugnisse gekennzeichnet, indem die Propheten Daniel und Habakuk durch Inschriften beglaubigt sind. Das Kreuz dagegen, das auf alamannischen Gürtelschnallen gefunden wird, ist nach Peter Goeßler in jenem Kulturreise in den meisten Fällen nur ein altes Ziermuster, das keine Beziehung zum christlichen Sinn des Kreuzes haben kann. Die Christianisierung der Alamannen ist nachweislich erst im 7. Jh. eingetreten. Daher auch das völlige Fehlen der figürlichen Gürtelschnallen mit biblischen Darstellungen rechts der Aare. Diese Feststellung muß für das Aaregebiet mit aller Schärfe herausgehoben werden.

Wie steht es nun mit dem *Kunstgewerbe im burgundischen Gebiete*? Es ist bemerkenswert, daß von allen germanischen Volksrechten allein das burgundische den *argentarius* kennt, also den Silberschmied. H. Zeiß hat mit vollem Recht darin einen Hinweis auf die örtliche Erhaltung des spätromischen Handwerkes unter burgundischer Herrschaft erblickt. Nur dadurch wird es verständlich, wenn die feinen Schmiedearbeiten wie *Plattierung und Tauschierung* (Abb. 43, Taf. XXX, XXXI) sich hier in voller Blüte entfalten. Wo wir diese beiden Verfahren in unzähligen Beispielen vorfinden, dürfen burgundische Silberarbeiter oder Einführstücke von solchen vermutet werden.

Erklären wir in Kürze diese Metallarbeiten. Unter *Tauschierung* versteht man das Einlegen von Fäden aus Edelmetall in das dunkelblaue Eisen. In diese Grundmasse werden Furchen eingeritzt und die Fäden aus Silber, Bronze und Gold sorgfältig eingehämmert. Daraus ergibt sich das Farbenspiel von Dunkelblau und Weiß und Gelb, das den Kenner von solchen Stücken entzückt.

Die *Plattierung* ist ein zweites, vielleicht jüngeres Verfahren, wonach auf eine starke Eisenplatte ein feines Silber- oder Goldblech gewalzt wird. In diese Bleche

werden erst die Muster mittelst Stichel (meißelähnliches Werkzeug) eingeritzt. Die Plattierung war besonders beliebt bei den Burgundern, während sie bei den Alamannen seltener und nur auf kleinern Schmuckstücken auftritt. Natürlich können solche Arbeiten aus dem eigentlichen Burgund in die Nachbargebiete ausgeführt worden sein. Die Muster sind außer der Ranke und Rosette des Pflanzenreiches meist dem Tierreich entnommen: vorwiegend sind Pferd, Raubvogel mit gekrümmtem Schnabel, sowie Schlange. So entsteht der einzigartige germanische *Tierstil*; in ihm unterscheidet man nach H. Salin den älteren Tierstil I des 6. Jh. Tierstil I zeigt ein Mittelfeld, das durch eine Umrahmung vom Rande deutlich abgetrennt ist. In der Mitte tritt meist ein verschlungenes Bandmuster auf; den Rand bilden kauernde Tierleiber oder Tierköpfe.

Aus der Auflösung dieser Tierleiber in ihre Einzelteile entsteht der jüngere Stil II des 7. Jh. Die Umrahmung ist nunmehr weggefallen, die ganze Fläche mit Tier- und Bandmuster verschwimmt zu einem wildbewegten Gewimmel dieser beiden Muster.

Figürliche Darstellungen von Menschen, eingerahmt von Löwen oder eigentliche Pferdedarstellungen auf Gürtelschnallen sind häufig im alten Burgund, fehlen aber bei den Alamannen völlig. Im Kanton Solothurn, wo Alamannen und Burgunder vermutlich nebeneinander wohnten, sind noch keine nachgewiesen. Im anstoßenden Kanton Bern treten sie erst im Grenzgebiet von Burgund auf, unmittelbar auf dem linken Ufer der Aare, in Niederwangen (Taf. XXXIII, Abb. 1) und in Neuenegg (Taf. XXXIII, Abb. 2).

Die dritte Vorfrage ist schwieriger zu entscheiden. Die Einführung des Weinbaues geht wahrscheinlich auf die Römer zurück, ohne daß man den Beweis urkundlich oder gestützt auf Funde antreten könnte. Wenn der Gott Bacchus in der Römerzeit gerade am Genfersee verehrt wurde, so entspringt dies wohl nicht dem bloßen Zufall. Dort in der gesegneten Weingegend der Waadt, wo die Romanisierung seit je weiter fortgeschritten war, als im alamannischen Osten, werden wir wohl auch die Weinberge suchen müssen, von denen im Gesetzbuch der Burgunder die Rede ist. Denn zur Zeit der Blüte des Burgunderreiches gehören Genf und St-Maurice zu dessen Herrschaftsgebiet. Das Betreten der Weinberge am Tage in diebischer Absicht wird gebüßt. Wer unter dem Schutze der Nacht eindringt und dabei vom Wächter getötet wird, wird vom Gesetze nicht geschützt, Tit. 27. Der Tit. 31 läßt erraten, daß der Weinbau von den Burgundern infolge zunehmender Nachfrage stark vermehrt wurde; dies geschah meist auf Kosten des gemeinsamen Weidelandes, das heimlicherweise von einem gemeinsamen Besitzer in Rebberge umgeackert wurde. Nun könnte man vermuten, daß uns die Funde von Winzermessern in burgundischen Gräberfeldern weiter helfen würden. Sie haben ja nur da einen Sinn, wo der Weinbau im 6./7. Jahrhundert verankert war. Die Gräber lassen uns hier leider fast ganz im Stiche. Denn das einzige Winzermesser als Grabbeigabe dieser Zeit stammt aus dem Gräberfeld von Lussy (Kt. Freiburg). Von dieser Grabbeigabe her ist also für die Ausdehnung des burgundischen Reiches kein fruchtbare Anhaltspunkt zu erwarten. Wir müssen daher nach weiteren Mitteln fahnden, um die Frage der Ausdehnung des burgundischen und des alamannischen Stammes und ihrer Grenzen abzuklären.

Wir gehen nunmehr zur Untersuchung der burgundischen Gräberfelder im Westen über, die wir in Vergleich setzen zu den alamannischen Gräberfeldern im Osten. Dabei

werden wir einzelne charakteristische Leitfunde feststellen, die nur den Burgundern, andere, die nur den Alamannen eigen waren. Nach dieser Ausscheidung wird es uns dann möglich sein, die Gräberfelder des Grenzgebietes, das wir an die uralte Völkerscheide der Aare versetzen möchten, auf ihre ethnische Herkunft zu prüfen.

Vor allem aber tut uns not, jene *Lücke von den spätromischen Gräbern zu den ersten frühgermanischen Germanengräbern* der Völkerwanderungszeit von 382—475 aufzuhellen. Hier hat E. Tatarinoff in seiner trefflichen Schrift „Die Kultur der Völkerwanderungszeit im Kanton Solothurn“ einen gangbaren Weg gewiesen. Viel früher als die Burgunder haben die Alamannen auf ihren Raubzügen historisch nachweislich unser Land durchzogen und dabei die Toten gelegentlich in den noch sichtbaren Grabhügeln der ältern Eisenzeit eingeäschert. Diese Sitte der wandernden Germanen, die Toten zu verbrennen, ihre Asche formlos ohne regelrechte Beigaben in einen altertümlichen Grabhügel zu versenken, ist bei allen Germanenstämmen üblich gewesen. Sehr wahrscheinlich haben die frühesten Wanderstämme der Goten diesen Gebrauch auf ihren Wanderungen nach dem Schwarzen Meer von den Skythen übernommen und weitergegeben. Dort im südrussischen Steppengebiet hatten sie die machtvollen Grabhügel oder Kurgane dieses Volkes als eindrucksvolle Grabstätten kennengelernt und auf unserm Gebiete diese Sitte nachgeahmt. Solche Grabhügel mit Nachbestattung in Form von Brandgräbern hat E. Tatarinoff in den Grabhügeln von Messen, Aetigkofen und Scheunen erstmals als alamannisch erkannt an Hand von Langschwertern (Spathen). Der Vorgang steht nicht vereinzelt da. Der Übergang von der Bestattung der Toten einer friedlichen Bevölkerung zu dem Gebrauch der Brandgräber bei den Wandervölkern hatte schon einmal auf unserm Boden stattgefunden. Die seßhaften Bewohner der frühen Bronzezeit bestatteten ihre Toten oft in der Hockerlage in kleinen Grabhügeln; sie wurden ihrerseits abgelöst durch die vom Osten her einrückenden Wanderstämme, die uns als Urnenfelderleute ihre Grabkultur hinterlassen haben. Der Übergang von den Brandgräbern zu den Körpergräbern ist auch noch anderswo nachweisbar. Im Westen unseres Landes, auf dem linken Aareufer, bei Neuenegg, fand J. Wiedmer 1905 in einem eisenzeitlichen Grabhügel mit Schälchenfibel bei Schönenbrunnen im Forst eine Nachbestattung mit spärlichen Skelettresten; ferner als Beigabe eine bronzenen Gürtelschnalle mit der Darstellung eines betenden Mannes mit aufgehobenen Händen (Taf. XXXIII, Abb. 2). Zweifellos liegen die beiden genannten Nachbestattungen zeitlich weit auseinander. Die Grabhügel mit Brandgrab von Messen weisen ins 3. Jh., der Grabhügel mit Nachbestattung vom Forst fällt wohl eher in die Zeit nach 443. Es dürfte dieses Grab unter burgundischem Einfluß stehen, da die Gürtelschnalle mit betendem Mann, wohl von der Danielgruppe beeinflußt, sehr wahrscheinlich in die Zeit nach der Landnahme der Burgunder zu setzen ist.

Der Typus der eigentlichen burgundischen Gräberfelder

Den sogenannten burgundischen Gräbern der Westschweiz lassen wir als sicheren Ausgangspunkt die unbestrittenen burgundischen Gräberfelder von Charnay (Dép. Saône-et-Loire) und von La Balme (Gem. La Roche, Faucigny) vorangehen. Beide liegen im Gebiete des ältesten Burgunderreiches. Von Charnay fehlt leider ein Fund-

verzeichnis nach Gräbern und zugehörigen Funden. Das Gräberfeld muß aber ursprünglich Hunderte von Gräbern aufgewiesen haben. Die Belegung beginnt schon im 5. Jh. und dauert sicher bis ins 7. Jh. Das kann man aus Münzen, Nachprägungen von Justinian I (527—565) und Fibeln des ostgotischen Typs schließen, sowie aus dem häufigen Vorkommen von gleicharmigen Fibeln und von Doppelhaken mit und ohne Kettchen. Außerordentlich häufig ist das Vorkommen von Waffen, Spathen (15), Skramasaxen (200) und Schildbuckeln, Lanzenspitzen und Pfeilspitzen, sowie 20 Streitäxten, insgesamt etwa 500 Tongefäße, die nach H. Zeiß auf einheimische römische Überlieferung zurückgehen. Eine durchbrochene geometrische Zierscheibe, sehr selten in burgundischen Gräbern, ist wohl Einfuhrware von den Alamannen, bei denen diese Zierplatten besonders beliebt waren. Von den bekannten rechteckigen, figürlichen Gürtelschnallen ist dreimal das Flügelpferd am Brunnen vertreten, ein Fundtypus, der bei den Burgundern und Franken häufig ist, und von H. Zeiß als wichtiger Beleg für den Verkehr vom Mittelmeer über das Rhonetal nach Nordfrankreich angesehen wird. Das Vorkommen einer spätömischen Knopffibel des 4. Jh. legt den Schluß nahe, daß dieses burgundische Gräberfeld an ein spätömisches angeschlossen hat, was für die burgundischen Gräberfelder sehr begreiflich erscheint. In einem gleichzeitigen Gräberfeld von Chalon-sur-Saône treffen wir wieder zweimal das Flügelpferd am Brunnen auf Durchbruchschnallen, einmal auf einer geschlossenen Gürtelschnalle. Das Gebiet von Burgund ist demnach reich an solchen Durchbrucharbeiten, deren Wurzel wohl in die Eisenzeit zurückgeht.

Das Gräberfeld von La Balme (Gem. La Roche) liegt in der Landschaft Faucigny, also in der Nordsapaudia. Die Anzahl der Gräber mit Waffen ist verschwindend klein. Im ganzen ist ein einziges Kurzschwert zum Vorschein gekommen. Dagegen treten hier drei Schnallen mit einem betenden Manne auf. Auf dem seitlichen Außenrande von halbrunden, in der Mitte eingezogenen Gürtelschnallen treten gegenständige Tierköpfe auf. Es sind wohl Abarten der bekannten Danielschnallen, wie die von Montgifi mit der Inschrift: Nasualdus Nansa vivat Deo utere Felix Daninil. Eine Abart von Daillens (Waadt) zeigt wiederum Daniel mit den Löwen mit der Inschrift: Vivi Dagninil duo leones eeo ejus pedes lengebant (Taf. XXXIV, Abb. 2). Auf dem Typus von La Balme fehlt jede schriftliche Erwähnung des Propheten Daniel und der Löwen. Die beiden Tiere sind an den Rand gerückt und die Darstellung Daniels in der Löwengrube wird dadurch unklar. Vereinzelt wird neben Daniel etwas verkleinert auch der Prophet Habakuk dargestellt.

Von den Gräberfeldern außerhalb der ursprünglichen Sapaudia, bestehend aus der Sapaudia südlich des Genfersees und der französischen Bourgogne haben wir im Kanton Waadt Bel-Air-Cheseaux bei Lausanne, Payerne-Pramay und Yverdon zu erwähnen.

In Payerne treten uns auf zwei Gürtelschnallen frühchristliche „Pfauen“ mit Kelch entgegen; sie tragen Inschriften, vermutlich zweier Kleriker.

Von den freiburgischen Gräberfeldern fällt uns Fetigny, am Flußlauf der Broye, auf durch ein antikes Steinpflaster, $3 \times 3,5$ m, das nach den Ausgräbern als gepflasterter

Nordeingang in das Gräberfeld gedient haben soll. Wir müssen nach einer andern Erklärung suchen. Da sich dieses Pflaster auch noch im Aaregebiet, in Elisried und Bümpliz nachweisen läßt, muß es sich um eine in jenen Gegenden übliche Anlage im Friedhof handeln. Zwei Erklärungen kommen hier in Frage. Es könnte eine Abdankungshalle sein, eine Art Abstellraum für die Totenbretter, auf denen in der Frühzeit die Germanen aufgebahrt werden. Die zweite Erklärung geht noch weiter. Vielleicht handelt es sich um ein Bethaus oder Oratorium. Dazu bieten die Akten des Konzils von Epao einen gewissen Anhaltspunkt. Art. 25 verbietet die Beisetzung von Reliquien von Heiligen in den Bethäusern (Oratorien) auf Landgütern. Damit wird auf eine burgundische Eigenheit angespielt. Diese Bethäuser waren der Ausfluß einer im Norden frühe verbreiteten Auffassung von Privattempeln. Aus diesen gingen die in Burgund nachweislich häufigen Eigenkirchen hervor. Es erhebt sich allerdings die Frage, ob die Kirche den Bau von Privatbethäusern bei den Gräberfeldern geduldet hat. Auf alle Fälle verbietet der Art. 5 des schon erwähnten Konzils den Priestern eines fremden Sprengels, ohne Vorwissen ihres Bischofs in den Basiliken und Bethäusern Gottesdienst zu halten. Dadurch wurde offenbar der Gottesdienst in den Eigenkirchen durch strenge Aufsicht eingeschränkt, um die Zunahme der Eigenkirchen zu verhindern.

Damit kommen wir auf eine weitere Erscheinung der burgundischen Landeskirche zu sprechen. Es ist die Cemeterialkirche, die in der burgundischen Abtei von St-Maurice (Kt. Wallis) angelegt wurde. Um das Grab des Heiligen Mauritius, des Führers der thebäischen Legion wurde ein Friedhof angelegt, damit die Christen — bildlich gesprochen — die Luft des Heiligen atmen konnten. Die Einführung des immerwährenden Psalmierens im Kloster, und namentlich auch das Vorhandensein koptischer Kirchengewebe weisen auf enge Beziehung zu Ägypten hin; der kürzeste Verbindungs- weg zwischen dem ägyptischen Mutterland und dem ältesten christlichen Filialgebiet in unserm Lande folgte dem Laufe der Rhone. Wie St-Maurice im Westen, so ist Salona im Osten eine Urzelle des Christentums.

Als ein typisch burgundisches Gräberfeld haben wir noch das von Lussy, nördlich Romont (Kt. Freiburg) zu erwähnen, das sämtliche Typen der sogenannten burgundischen Gürtelschnallen aufweist:

1. Die Danieldarstellungen (Taf. XXXV, Abb. 2).
2. Die betenden Männer (Taf. XXXV, Abb. 4).
3. Der Kelch mit trinkenden Tieren (Taf. XXXV, Abb. 1).
4. Die Flügelpferde am Brunnen (Taf. XXXV, Abb. 3).

Begeben wir uns nunmehr in das Gebiet der Alamannen.

Die alamannischen Gräberfelder bei Basel

Die Alamannen sind aller Wahrscheinlichkeit nach aus den Semnonen hervorgegangen; als solche waren sie Angehörige des westgermanischen Großstammes der Sueben; ihre Urheimat lag an der Ostsee. Um 150 n. Chr., als die Alamannen ihre Wanderung antreten, verschwinden die Semnonen aus der Geschichte. Daraus muß man

mit P. Goeßler den Schluß ziehen, daß sie in der Hauptsache aus den Semnonen hervorgegangen sind. Unwiderstehlich rückten sie mit Familie, Hab und Gut und Herden in das Land zwischen Main, Rhein und Donau ein. Sie waren als Reiter und als Träger des Langschwertes gefürchtet. In zwei Vorstößen gingen sie von der vorübergehenden Eroberung zur dauernden Landnahme über. Der erste Vorstoß erfolgte im 3./4. Jh., der zweite im 5. Jh. Denn das gewaltige Bollwerk der Römer, die Limesanlage von der Donau zum Rhein, konnte nicht auf einen Schlag erstürmt werden, da die Alamannen in verhältnismäßig geringer Zahl aufbrachen. Man schätzt das Volk, das nach Sippen und Hundertschaften eingeteilt war, auf 80 000—100 000 Mann. Die Römer unterschätzten diese Gegner keineswegs. Zunächst hatten die Alamannen ständige Kämpfe mit den Burgunden um den Besitz der Salzquellen im Kochertal, die für jedes Ackerbauvolk lebenswichtig sind. Im Jahre 378 maßen sie sich bei Horburg im Elsaß mit einem römischen Heer, wobei sie derart zurückgeschlagen wurden, daß um 400 kein Alamanne mehr links des Rheines stand. Aber schon 50 Jahre später hatten sie sich von diesem Schlag erholt und griffen von neuem aus, besetzten das ganze Elsaß, Rheinhessen, Pfalz und das Gebiet von Langres und Besançon. Damals wurden ihre besieгten Feinde, die Burgunder, in ihrer Nähe angesiedelt, so daß der alte Haß von neuem aufloderte. Ein erster Vorstoß, der Hauptstoß, der Alamannen erfolgte, wie W. Oechsli annimmt, nach dem Tode des allmächtigen Kanzlers Aetius 455/56. Die Hauptentscheidung ist vielleicht doch erst 496 eingetreten. Dafür sprechen psychologische Gründe, aber auch deutlich die Bodenfunde. Im Westen des Alamannengebietes hat man bislang vorwiegend späte Gräberfelder des 6./7. Jh. ausgegraben. In den Gräberfeldern auf dem rechten Rheinufer bei Basel dagegen ist durch Münzfunde wahrscheinlich gemacht, daß Alamannensippen um 475 n. Chr. noch dort festgesessen. Erst von diesem Zeitpunkte an, etwas vor dem Zusammenbruch des römischen Westreiches infolge der Machtergreifung des Germanenführers Odoaker, war auf diesem Raum der römische Druck gewichen; dieser Gewaltherrscher mußte als Barbar und Ketzer vorerst seine angemaßte Macht in Italien festigen. Das Voralpenland und Gallien war damit den Germanenstämmen ausgeliefert. Und jetzt sollte es sich entscheiden, welchem von ihnen das römische Erbe in Gallien zufiel. In Nordfrankreich fühlte der jugendliche König Chlodwig aus dem Stämme der Salier die Kraft in sich, einen einheitlichen Frankenstaat aufzubauen. Sein Vormarsch erfolgte vom Norden nach dem Süden. Schon hatte er den römischen General Syagrius in Soissons, der an Stelle der Kaiser über das Land bis an die Seine herrschte, 486/7, gestürzt und sein eigenes Reich ausgeweitet. Als die Alamannen um 495 die Ripuarier überfielen, um gegen Westen durchzustoßen, war nicht nur die Einigung des Frankenreiches überhaupt gefährdet, sondern der innige Zusammenhang zwischen den Frankenstämmen in Gallien drohte abzureißen. Diese Not erst einigte die Franken, und Chlodwig führte die bisher getrennten Stämme in Waffenbrüderschaft 496 zum Siege. Sein Übertritt zum Katholizismus war eine vorwiegend politische Maßnahme. Damit wurde die letzte Schranke zwischen den Galliern und Franken niedergelegt. Die vom Niederrhein zurückströmenden Alamannen waren von Gallien abgeriegelt und mußten ihren zweiten Vorstoß am Oberrhein versuchen.

Die Grabkultur der Alamannen

Wiederum gewinnen wir einen unschätzbarer Einblick in die Kultur dieses Stammes aus den *Grabbeigaben*. Der freie Mann trägt Hosen bis zum Knie, Hemd, Leibrock mit Gürtel und Mantel. Ihm steht das Heergewaete zu: Waffen (Abb. 50, 518,

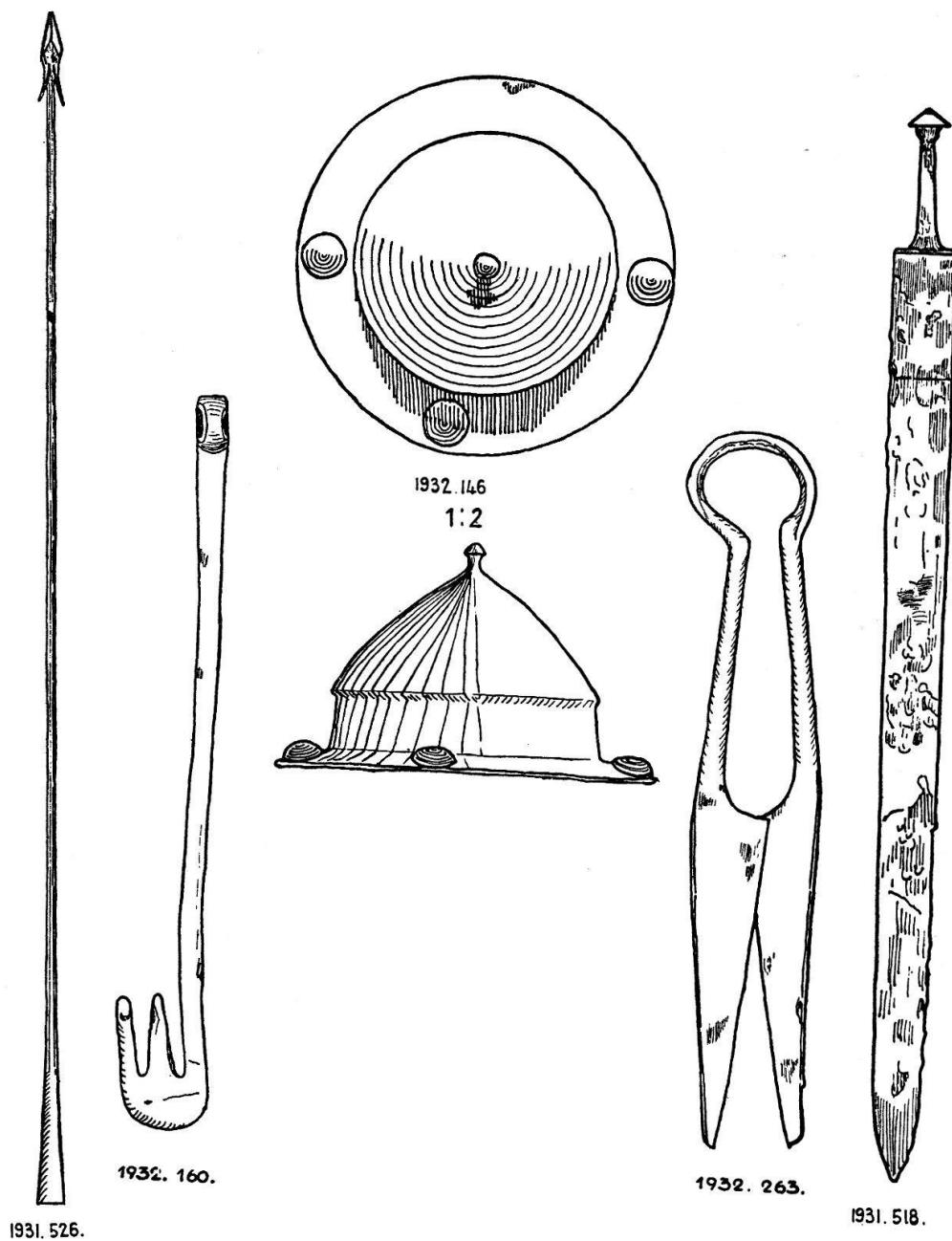


Abb. 50. Alamannische Funde am Bernerring in Basel

526) und Waffenkleid. Das zweischneidige Langschwert (Abb. 50, 518) des Großbauern und Führers, das einschneidige Hiebschwert, der Skramasax, die Sachsenwaffe, die Schrammen schlägt, vom Kleinbauern getragen. Helme und Panzer sind seltene Beigaben hoher Führer, in der Schweiz noch nie gefunden. Daneben Bogen und Pfeil, Rundschild mit Eisenbuckel (Abb. 50, 146). Die Männer tragen Kämme als Zeichen des Freien, der lang herabwallendes Haar trug (Taf. XXXVI, Abb. 2). Die Totenausstattung

der Frau ist die Gerade, vor allem der Schmuck, der ihr rechtlich zusteht, wie dem Manne das Gewaete. Sie trägt ihn über dem langen Wollrock. Auch tragen die Frauen die Geräte des täglichen Lebens in Ledertaschen an Gürteln bei sich. Auf diesen Taschen waren durchbrochene Zierscheiben aufgenäht (Taf. XXXVI, Abb. 1). Diese Zierscheiben sind bei den Alamannen sehr häufig, bei den Burgundern ganz vereinzelt. Charakteristisch für sie sind ihre besondern Fibel- (25. JB. SGU., 1933, Taf. VIII) und Gefäßformen (23. JB. SGU., 1931, Taf. IX), sowie die häufigen Waffenbeigaben. Die meisten westschweizerischen Gräberfelder sind arm an Waffen. Die Sitte der Waffenbeigaben scheint hier zurückgegangen zu sein.

Wie die übrigen germanischen Stämme haben auch die Alamannen der Wanderzeit ihre Toten verbrannt. Wir werden also erst im 5./6. Jh. die Körpergräber der Alamannen nach Reihen geordnet vorfinden. Im Gräberfeld von Schleitheim fand M. Wanner zwei Brandgräber, zweifellos frühe Anlagen vor der eigentlichen Landnahme.

Ein außerordentlich wichtiges Kennzeichen zur Unterscheidung der alamannischen und burgundischen Gräber im Grenzgebiet der Aare beruht auf der späten Christianisierung des alamannischen Volkes. Es fehlt daher der christliche Einschlag in seinen Grabfunden fast ganz. Nach den grundlegenden Ausführungen von Peter Goebler über die Anfänge des Christentums in Württemberg kann man folgende Feststellungen als gesichert annehmen, die in gewissem Maße auch für unser Gebiet gelten.

1. Die Alamannen traten erst spät, nämlich im Verlaufe des 5. Jh. in die Einflußzone des Christentums.

2. Sie haben auch nach der Unterwerfung unter die Franken als Volk den heidnischen Glauben beibehalten, im scharfen Gegensatz zu ihren Nachbarn, den Burgundern. Da den Germanen die Christianisierung von ihren Herrschern befohlen wird und die Alamannen erst spät, um 717, unter Herzog Lantfried zu einem Gesetzbuch gelangen, ist das Christentum erst um diese Zeit durchgeführt worden, behält aber noch einen starken heidnischen Einschlag.

Die Beigaben christlichen Charakters in alamannischen Gräbern des 5.—7. Jh. sind keine Beweise für den christlichen Glauben der Bestatteten, sondern Fremdstücke. Auch die Schmuckstücke in Kreuzform oder Darstellungen von Kreuzen dürfen nicht als christlich erklärt werden.

Damit haben wir den Grund gelegt für die Lösung der Hauptfrage nach der Stammeszugehörigkeit der Gräberfelder im Aaregebiet.

Im Kernlande der Burgunder, in der Sapaudia und der Bourgogne finden wir die Gürtelschnallen biblischen Inhalts häufig, östlich der Aare fehlen sie ganz; schon im Grenzgebiet des Kantons Solothurn setzen sie ganz aus. Im Kanton Bern treffen wir links der Aare eine Danielschnalle in Neuenegg, betende Männer auf einer Gürtelschnalle in Niederwangen bei Bern. Hier setzt eben der burgundische Einfluß ein.

Die Reste von Steinpflastern von Abdankungshallen oder Bethäusern, die in einem gut beobachteten burgundischen Gräberfelde nachweisbar sind, finden ihre Fortsetzung

in Elisried und Bümpliz. Dort fehlen aber die Fibeln alamannischer Prägung (Dreiknopffibeln) und die alamannischen Rippengefäße der Frühzeit.

In diesem Grenzgebiet weist eine Art Cemeterialkirche auf dem Kirchhubel von Lyß darauf hin, daß diese burgundische Einrichtung, eine Kapelle inmitten eines Gräberfeldes, sich einst hier ausgewirkt hat.

Trotzdem H. Zeiß, gestützt auf seine wichtige Feststellung, daß im Grenzgebiete der Aare burgundische und alamannische Werkstätten nebeneinander vorkommen, dieses Grenzgebiet als alamannisches Siedlungsgebiet erklären möchte, gelangen wir zu einem zwingenderen Schluß: *Hier haben die beiden Stämme dicht durcheinander gewohnt.* Der Haß der Wanderungszeit wich der wachsenden politischen Einsicht und ermöglichte Jahrhunderte später den glücklichen Zusammenschluß der beiden zur schweizerischen Eidgenossenschaft.

Ein Beitrag zur Frage der Dickenbännlispitzen

Von Th. Schweizer, Olten

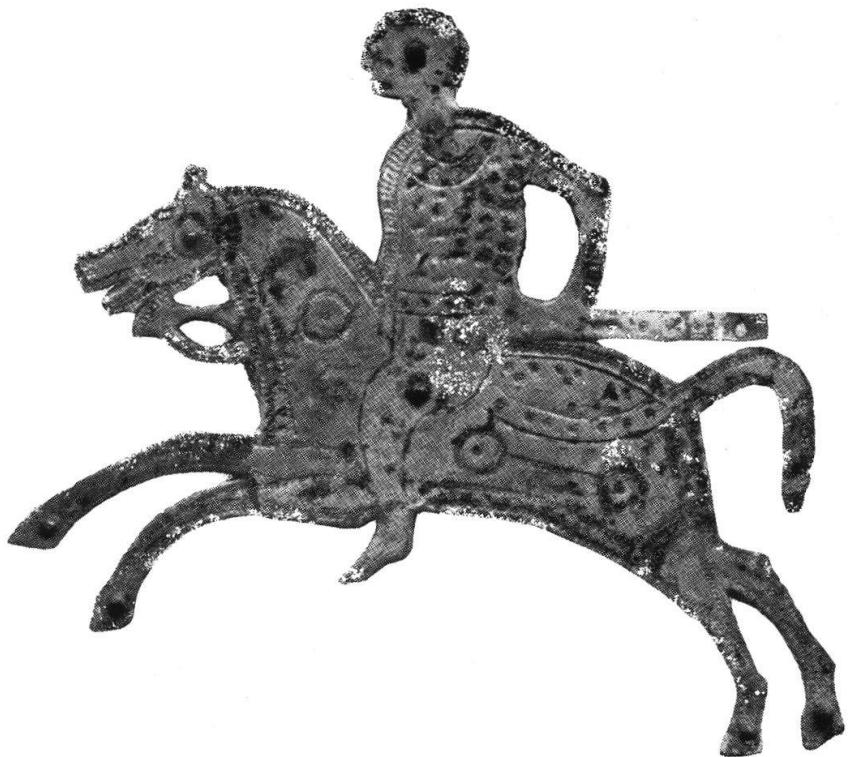
comps ext

Im Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte 1939, S. 137 ff., behandelt Dr. E. Paravicini in anschaulicher Weise die Dickenbännlispitzen in Wort und Bild. Er will in ihnen Widerhaken von Speer- und Pfeilschäften sehen, analog den Speerschäften von den Gilbert-Inseln, Malaita und Neu-Irland.

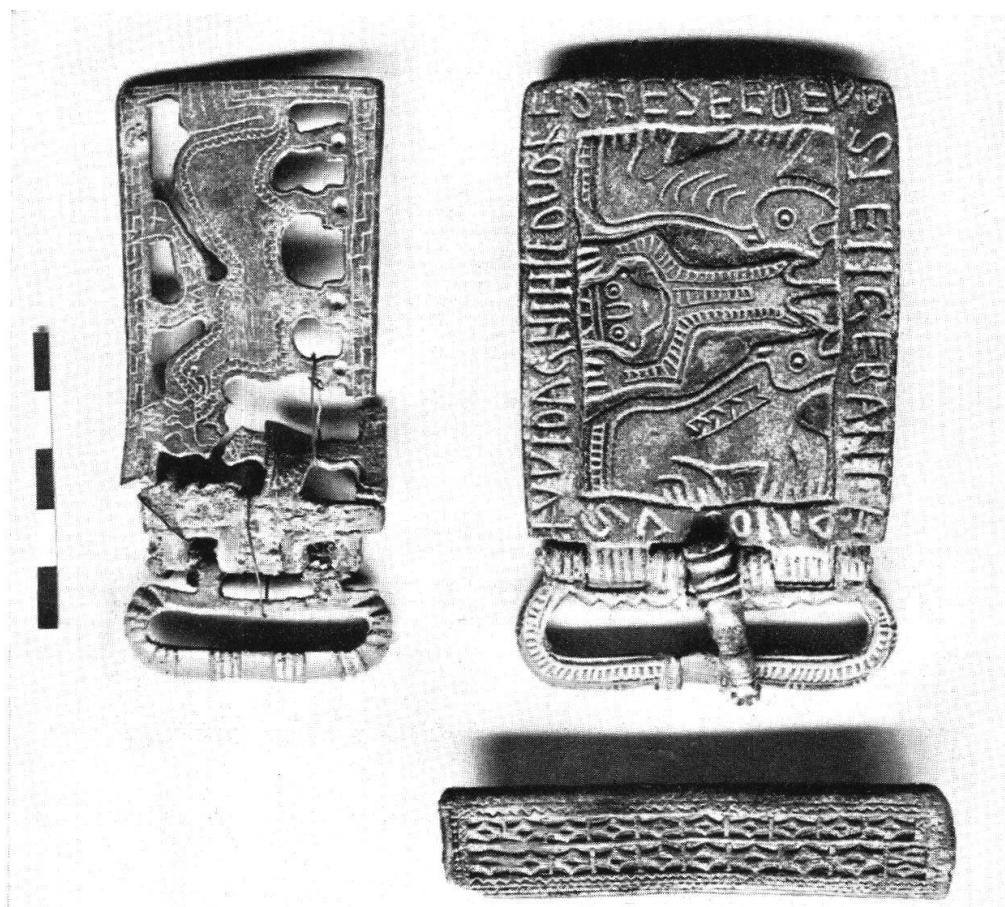
Die Fundumstände aber in unserer Gegend, wo besonders viele dieser Spitzchen gefunden werden, stimmen nicht ganz mit dieser Theorie überein.

In der Umgebung von Olten unterscheiden wir drei Siedlungsarten aus dem Spät-Neolithikum, nämlich Refugien, Landsiedlungen und Flußbrandsiedlungen.¹ Bei den Refugien gibt es solche mit und solche ohne diese Spitzchen. Das Auffallende dabei ist, daß die Refugien ohne diese Spitzchen sich auf Bergrücken oder Felssporen befinden, die keine oder nur sehr geringe Möglichkeiten für Ackerbau und Viehzucht bieten. Es sind dies: Ramelen ob Egerkingen, Kastel bei Lostorf, die Burganlage auf der Froburg und Mühleloch zwischen Engelberg und Säli. Letzteres befindet sich auf einer schmalen Felsrippe mit beidseitig steilen Felsabstürzen. Vor der Sprengung des Felsriegels in der Klos ging der Übergang vom Aare- ins Wiggertal durch dieses Tälchen, genannt Mühleloch. Da dieses Refugium an seiner schmalsten Stelle errichtet wurde, beherrschte es vollkommen den Durchgang. Desgleichen verhält es sich mit dem „Kastel“ bei Lostorf. In seinem obren Aufbau gleicht der Berg einem ebenen, langgezogenen Dreieck von zirka 100 m Seitenlänge. Auf allen drei Seiten ist er durch zirka 100 m tief steil abfallende Felsen oder Steilhänge geschützt. Von hier aus beherrscht man den Durchgang durch den Engpaß von Lostorf her, ebenfalls den Übergang durch die Hutzlen über Burg nach Wisen oder Zeglingen ins Baselbiet und auf der andern Seite den Übergang über Attenbrunnen-Rohr nach Kienberg ins Fricktal. Somit sicherte dieses Refugium an einer strategisch sehr wichtigen Paßgabelung den Durchgang. — Das gleiche gilt von „Ramelen“ bei Egerkingen. Dieses auf einer schmalen Felsrippe

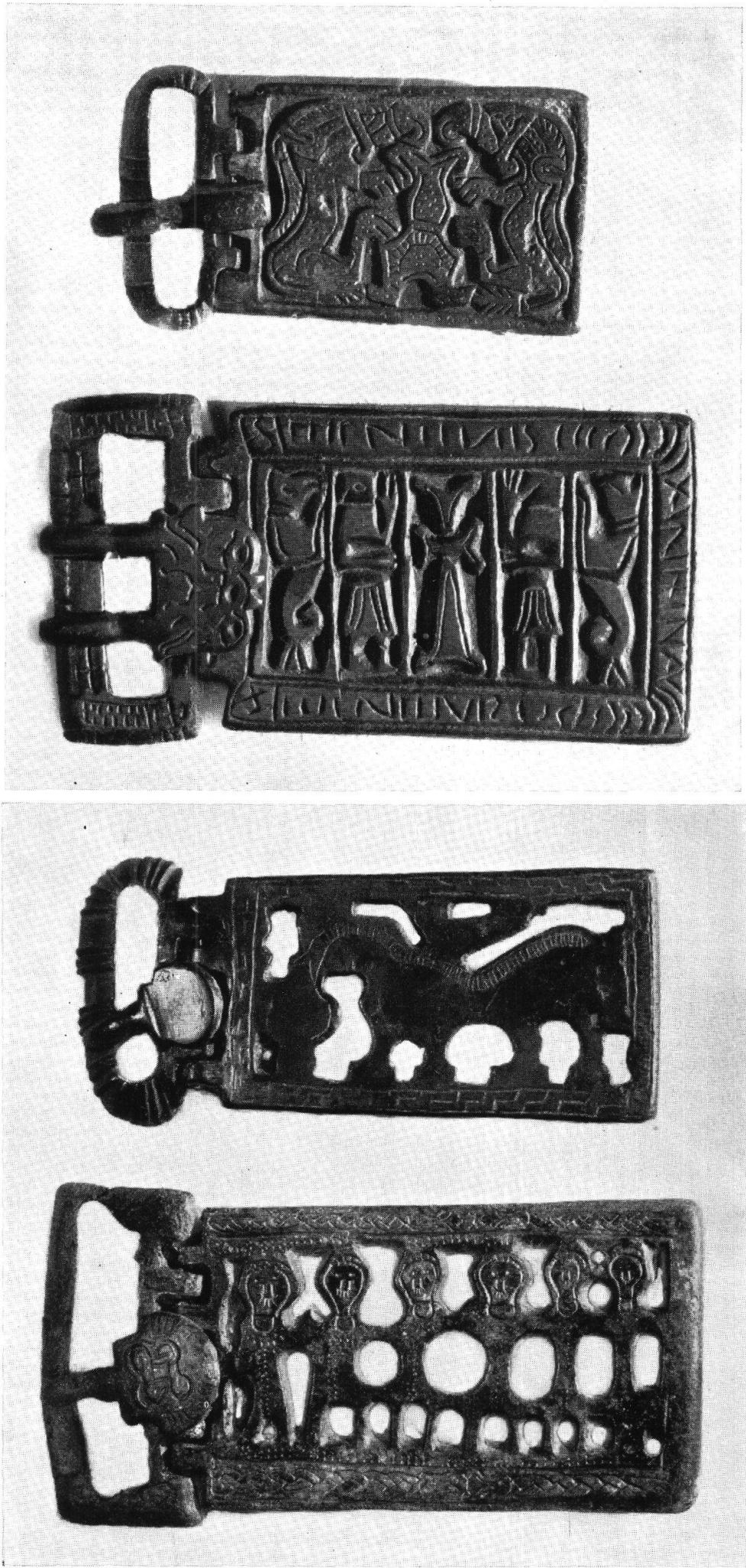
¹ Th. Schweizer, Urgesch. Funde von Olten und Umgebung.



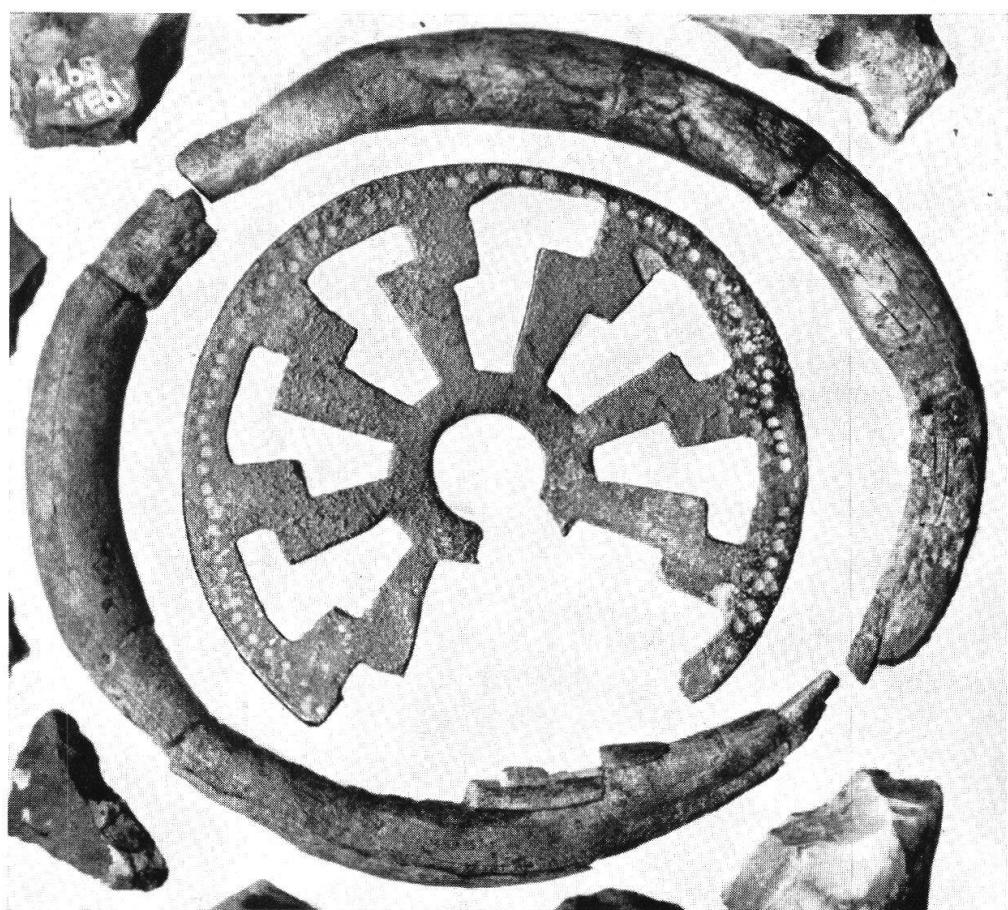
Taf. XXXIV, Abb. 1. Langobardisches Reiterbeschläg aus Stabio
(S. 170)
Aus Ur-Schweiz V, 1



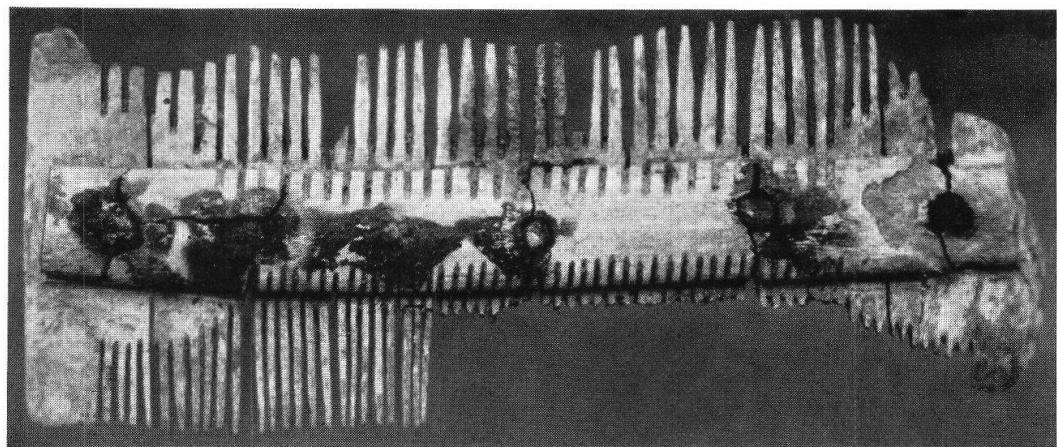
Taf. XXXIV, Abb. 2. Burgundische Gürtelschnallen. Links: Ursins.
Rechts: Daillens (S. 192)



Taf. XXXV. Burgundische Gürtelplatten aus Lussy (S. 193)



Taf. XXXVI, Abb. 1. Bernerring-Basel (S. 196)



Taf. XXXVI, Abb. 2. Bernerring-Basel (S. 195)